

GR. Sissi POTZINGER

15.11.2018

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ, eingebracht von Frau GR Mag. Alexandra Marak-Fischer – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezüglich des von Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer (SPÖ) gestellten Dringlichen Antrages halten wir Folgendes fest:

Frau LR Mag. Ursula Lackner erarbeitet gerade eine Novelle des Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. In diesem Entwurf ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen samt Erweiterung der Öffnungszeiten und der Ausbau der Nachmittagsbetreuung Gegenstand der Beratungen.

Die bereits im Frauenvolksbegehren erhobene Forderung nach Senkung der Normarbeitszeit auf 30 Stunden wird den Anforderungen der Wirtschaft, die auch letztlich unser aller Wohlstand sichert, nicht nur nicht gerecht, sondern unterwandert das Bestreben nach sozialer Sicherheit in einer geradezu grob fahrlässigen Art und Weise.

Die eben erst von der Bundesregierung umgesetzte Flexibilisierung der Arbeitszeit hat bekanntlich nicht zum Ziel, die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden generell auszudehnen, sondern vielmehr anlassbezogen flexibel auf erhöhtes Arbeitsaufkommen entsprechend eingehen zu können und in Zeiten geringerer Auslastung den Freizeitanteil zu erhöhen.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass wer in Karenz geht, keine beruflichen Nachteile haben soll. Die Anrechnung von bis zu 24 Monaten Karenz soll bei Gehaltsvorrückungen, Urlaubsansprüchen, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und als Vordienstzeit soll in allen Kollektivverträgen verankert werden.

Die Möglichkeit des Pensionssplittings besteht bereits seit dem Jahr 2005. Auf Bundesebene ist die Einführung eines automatischen Pensionssplittings mit einer Opt-out-Möglichkeit geplant, was bedeutet, dass nach der Geburt eines Kindes die Pensionsversicherungsbeiträge antragslos auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Derzeit können die Pensionsversicherungsbeiträge bis zum 7. Lebensjahr des Kindes geteilt werden. Dies soll künftig bis zum 10. Lebensjahr, um beispielsweise die Gehaltseinbußen durch Teilzeitarbeit besser auszugleichen, ausgedehnt werden.

In Bezug auf die Forderung nach der Schaffung einer Karenz für Mandatarinnen und Mandatare halten wir fest, dass der Steiermärkische Landtag bereits eine entsprechende Regelung für seine Abgeordneten getroffen hat. Seitens der Stadt Graz wurde dieses Thema bis dato so gehandhabt, dass betroffene GemeinderätInnen keinerlei (finanzielle) Einbußen in Kauf nehmen mussten, wenn sie ihrer gemeinderätlichen Tätigkeit infolge von Karenz nur geringfügig oder in eingeschränktem Maße nachkommen konnten. Vereinbarkeit von politischer Tätigkeit und Familie war also in der Vergangenheit kein Widerspruch, im Gegenteil seitens des Dienstgebers wurde hier eine äußerst familienfreundliche Praxis gepflegt, die auch in Zukunft Bestand haben sollte.

Zum angeführten Dringlichen Antrag stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu den im Motivenbericht angeführten Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt die auf Bundes- und Landesebene geplanten sowie bereits in Ausarbeitung befindlichen Maßnahmen.